

Hamburg, 21. Januar 2016 | DLTB aktuell – 010 | ps

„Das Glücksspiel in Deutschland – Risiken und Konsequenzen eines freien Marktes“

In der Bundespressekonferenz in Berlin wurden heute drei Gutachten vorgestellt, die mit unterschiedlichen Fragestellungen einen aufklärenden Beitrag zu der von privaten Glücksspielanbietern geforderten Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Deutschland leisten.

Deutschland hat sich im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), wie zahlreiche andere europäische Länder, für ein Glücksspielmonopol und restriktive Regelungen für die Begrenzung von Glücksspielangeboten entschieden. Diese, so auch die Ergebnisse der Gutachten, sind europarechts- und verfassungskonforme Instrumente, die Spielsucht und ihre dramatischen Folgen begrenzen. Ohne die bestehenden Begrenzungen und vor allen Dingen ohne eine konsequente Umsetzung des geltenden Rechts durch die Aufsichtsbehörden, wird es zu einer deutlichen Steigerung der Spielsucht kommen. Es liegt in der Natur des „Geschäfts“ Glücksspiel mit immer neuen Strategien auf Kosten der Spieler Milliarden zu verdienen. Die Teilnehmer an der Pressekonferenz kamen daher einhellig zu dem Ergebnis, den Forderungen nach einem unregulierten Markt eine deutliche Absage zu erteilen. Das geltende Glücksspielrecht hat sich bewährt und beruht mit dem GlüStV, auch durch diverse europäische und deutsche Gerichtsurteile bestätigt, auf einer rechtmäßigen Grundlage: In dem derzeit noch laufenden Verfahren zur Vergabe der Sportwettenkonzessionen sieht der GlüStV für eine Experimentierphase die Vergabe von 20 Lizenzen vor. Im noch laufenden gerichtlichen Verfahren ist eine offene Frage die Legitimation des Glücksspielkollegiums.

Prof. Dr. Johannes Dietlein, Universität Düsseldorf kommt in seinem Gutachten ebenso wie der bayerische Verfassungsgerichtshof zu dem Ergebnis, dass entgegen der Auffassung eines einzelnen Oberverwaltungsgerichtes (der VGH Hessen) das Glücksspielkollegium und damit die derzeit gültige Organisationsform der Aufsichten verfassungskonform ist. „Das Bundesverfassungsgericht dürfte im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens dies bestätigen“.

Für **Prof. Dr. Ulrich Haltern, Universität Freiburg** sind die Zweifel an der Unionsrechtskonformität des deutschen Lotteriemonopols unbegründet. Er schlägt eine Argumentation vor, die über die bisherige Beschränkung auf Gesichtspunkte des Marktes hinausgeht – Glücksspielsucht, Schwarzmärkte und Begleitkriminalität sind Marktunvollkommenheiten. Mindestens ebenso entscheidend ist die tiefe Einbettung der deutschen Lotterieregulierung in historisch gewachsene, religiös grundierte und sittlich-kulturell begründete Einstellungen und Entscheidungen der Gesellschaft.

Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)

Federführende Gesellschaft:
LOTTO Hamburg GmbH

Geschäftsführung:
Michael Heinrich
Torsten Meinberg

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Andreas Reuß

Handelsregister:
Hamburg Nr. HRB 16709
UST-IdN DE 263266798

Überseering 4
22297 Hamburg
Postanschrift
Postfach 60 19 60
22219 Hamburg

Telefon +49 (0)40 6 32 05-103
Telefax +49 (0)40 6 32 05-8705

dltb@lotto-hh.de
www.lotto.de

Pressestelle:
Petra Schulz
Tel: +49 40 632 05 240
Fax: +49 40 632 05-8240
pressestelle@lotto-hh.de

Presseinformation

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist hierfür ganz offen und spricht eine Einladung zu einer solchen Argumentation aus; man müsse diese nur noch annehmen. "Wenn man endlich über diese gesellschaftlichen Aspekte der Regulierung sprechen würde, würde viel deutlicher, wieviel soziale Legitimation und juristische Berechtigung das deutsche Monopol besitzt."

Prof. Dr. Gerhard Meyer, Suchtforscher an der Universität Bremen sieht aktuell im Bereich des simulierten Glücksspiels akuten gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Simuliertes Glücksspiel ist als digitale interaktive Glücksspielaktivität zu kennzeichnen, die keinen direkten Einsatz von Geld erfordert, aber ansonsten aufgrund des Einsatzes virtueller Währung und des als zufallsbedingt wahrgenommenen Spielausgangs strukturell identisch ist mit klassischen Glücksspielen. Private Glücksspielanbieter steigen vermehrt in diesen vor allen bei Kindern und Jugendlichen beliebten Markt ein, um hier gezielt eine neue Kundengruppe aufzubauen. Mittels gesteuertem Spielablauf, der nach Verlusten automatisch Gewinnphasen folgen lässt, werden die Lust auf das Spielen angeregt und unrealistische Gewinnerwartungen gefördert. „Aufgrund des offensichtlichen Gefährdungspotenzials simulierter Glücksspiele, wie das Risiko des Umsteigens auf echte Glücksspiele (speziell bezogen auf Jugendliche), ist es an der Zeit, dass sich der Gesetzgeber mit der Regulation des Marktes befasst“.

Rechtsanwalt Dr. Manfred Hecken, Partner bei CBH Rechtsanwälte Köln ist Experte auf dem Gebiet des Glücksspielrechts, der über umfangreiche Erfahrung insbesondere im Bereich der Legislativberatung und zahlreichen Gerichtsverfahren aller Instanzen verfügt. Er sieht die Politik in der Pflicht, mehr als bisher hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Glücksspielaufsichten ein effizienteres Vorgehen gegen illegale Spielangebote in Deutschland zu ermöglichen. „Derzeit besteht für illegale Glücksspielangebote sowohl im Internet als auch für die immer größere Zahl von illegalen Sportwettbüros noch ein viel zu geringes Risiko, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden“.

Ole von Beust, Bürgermeister a.D. und beratend für den DLTB tätig, geht auf die fatalen Konsequenzen für die Sport- und Kulturförderung ein, wenn der Markt geöffnet würde und die bislang rund drei Milliarden Euro privaten Shareholdern statt dem Allgemeinwohl zugutekommen würden. „Das Lotteriemonopol und die damit einhergehende Allgemeinwohlorientierung des Glücksspiels auf der einen Seite und das Verbot von Geldspielen mit hohem Suchtpotential und Manipulationsanfälligkeit auf der anderen Seite beruhen auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens, der sich bewährt hat“.

Für **Torsten Meinberg** und **Michael Heinrich**, Geschäftsführer von LOTTO Hamburg und neue Federführung des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB), verdeutlichen die vorgelegten Gutachten, dass den Forderungen der ausschließlich auf Profitstreben ausgerichteten privaten Wettspielanbieter zumeist mit Sitz in Steueroasen wie Malta und Gibraltar, einen freien ungeregelten Markt in Deutschland zu etablieren mit Entschiedenheit entgegenzutreten ist. „Der permanente tägliche Rechtsbruch durch das Anbieten von nicht genehmigungsfähigen Glücksspielangeboten wie Livewetten oder Onlinepoker zeigt, dass die Kräfte des freien Marktes in diesem Segment nicht zur Entfaltung kommen dürfen“.

Die Gutachten stehen zum Download zur Verfügung unter www.lotto-hh.de/dltb

Hinweis für die Vertreterinnen und Vertreter der Medien:

Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) ist die Gemeinschaft der 16 selbstständigen Lotteriegesellschaften in den Bundesländern. LOTTO steht für Glück auf der Basis von Verantwortung. Unser vorrangiges Ziel ist es, das Spiel mit dem Glück zu ermöglichen, gleichzeitig aber präventiv die Entstehung von Spielsucht zu verhindern. Im staatlichen Auftrag orientiert sich unser Handeln nicht am Gewinnstreben, sondern ist vorrangig an der Förderung des Gemeinwohls ausgerichtet. Die Einsätze der Spielteilnehmer fließen zum weit überwiegenden Teil an die Allgemeinheit zurück und finanzieren zahlreiche Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport.

Presseinformation

Alle DLTB-Pressemitteilungen finden Sie unter www.lotto.de sowie unter www.lotto-hh.de/dltb .

Offizielle Pressefotos der Geschäftsführer von LOTTO Hamburg zur kostenfreien Verwendung im Zusammenhang mit einer redaktionellen Berichterstattung stehen => [hier](#) zum Download bereit.

Für nähere Informationen zu den Gewinnern in den einzelnen Bundesländern wenden Sie sich bitte gern an die Pressestellen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften:

Baden-Württemberg

Mathias Yagmur
+49 711 / 81 00 0 – 117
mathias.yagmur@lotto-bw.de

Bayern

Verena Ober
+49 89 / 2 86 55 – 526
verena.ober@lotto-bayern.de

Berlin

Thomas Dumke
+49 30 / 89 05 – 13 10
pressestelle@lotto-berlin.de

Brandenburg

Antje Edelmann
+49 3 31 / 64 56 – 620
edelmann@lotto-brandenburg.de

Bremen

Sabine Bote
+49 4 21 / 49 99 01 55
bote@lotto-bremen.de

Hamburg

Petra Schulz
+49 40 / 6 32 05 – 240
schulz@lotto-hh.de

Hessen

Dorothee Hoffmann
+49 6 11 / 3 61 21 70
dorothee.hoffmann@lotto-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Jana Stranghöner
+49 3 81 / 4 05 55 - 704
jana.stranghoener@lottomv.de

Niedersachsen

Herbert John
+49 5 11 / 8 40 22 64
herbert.john@lotto-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Axel Weber
+49 2 51 / 70 06 – 1341
axel.weber@westlotto.com

Rheinland-Pfalz

Clemens Buch
+49 2 61 / 94 38 – 21 54
clemens.buch@lotto-rlp.de

Saarland

Thomas Schäfer
+49 6 81 / 58 01 – 349
tschaefer@saartoto.de

Sachsen

Kerstin Waschke
+49 3 41 / 86 70 – 720
k.waschke@sachsenlotto.de

Sachsen-Anhalt

Astrid Wessler
+49 3 91 / 59 63 – 220
a.wessler@sachsen-anhalt-lotto.de

Schleswig-Holstein

Florian Blömer
+49 4 31 / 98 05 - 101
florian.bloemer@nordwestlotto.de

Thüringen

Andrea Bühner
+49 36 81 / 3 54 53 – 20
andrea.buehner@lotto-thueringen.de